



Gemeinde Furth a.d. Triesting
2564 Furth 2
Bezirk Baden
Tel.: 02674 / 88219 Fax 02674 / 88219 DW 20
E-mail: gemeinde@furth-triesting.at

K U N D M A C H U N G

Betrifft: Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtes

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 18.02.2022 bis 04.03.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 18.02.2022 bis 04.03.2022 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundeigentümer erfolgt in der Zeit von

07. März bis 07. September 2022

während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit, dass die Beträge abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Furth a.d. Triesting, am 18.02.2022



Bürgermeister
Ing. Alois Riegler

angeschlagen am: 18.02.2022
abgenommen am: 08.09.2022